



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Jochen Michels

per E-Mail: jochen.michels@jomi1.com

18. Oktober 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

01.01.06.06-16

2021-0013048

**Ihre E-Mail vom 29. September 2021  
an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage

Referat VIB 3

Telefon 0211 61772 0

Ref-6B.3@mwide.nrw.de

Sehr geehrter Herr Michels,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.09.2021. Hinsichtlich Ihres Anliegens kann ich Ihnen nachfolgendes mitteilen.

Bekanntlich wird in Deutschland die beschlossene geordnete Beendigung der kommerziellen Nutzung der Atomkernenergie zur Energieversorgung umgesetzt. Die in Ihrer E-Mail aufgezeigte Nutzung der Atomkernenergie zur Erzeugung von Wasserstoff mit Hilfe hoher Temperaturen ist somit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Christian Bolle

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

**Von:** jochen.michels@jomi1.com  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Oktober 2021 11:53  
**An:** 'Ref-6B.3 (MWIDE)'  
**Betreff:** AW: Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage

Vielen Dank  
Herr Min.Referent Dr. Bolle,

für Ihre zügige Antwort.

Darf ich bemerken, dass es sich nicht um Energieversorgung handelt, sondern einen chemischen Prozess. Die grüne Wasserstoff-Gewinnung wird von allen Parteien und Regierungen als vorrangiges Ziel angesehen. Im Atomgesetz – ich nehme an, dass Ihnen dieses vorliegt – ist nur die Stromerzeugung, nicht aber andere Energienutzungen verboten.

Es handelt sich hier eindeutig um eine solche andere Nutzung, nicht um Energie- und schon garnicht um Strom-Versorgung.

Ausserdem sind Erzeugung, Versorgung und Verteilung auf dem Energiesektor streng getrennt.

Des Weiteren ist derzeit zu beobachten, dass viele Stimmen ( von Ministerpräsidenten, Abgeordneten, Medien und uns einfachen Bürgern) den Atomausstieg in Frage stellen. Sie fordern sogar den Weiterbetrieb der laufenden 6 KeKW. Und zwar wegen des kommenden Winters und ohne Bezug zu laufenden Koalitionsverhandlungen. Insofern würde ich begrüßen, wenn Ihre erneute Stellungnahme differenzierter auf meinen Antrag eingeht, denn es ist nicht alles so in Stein gemeisselt.

Mit besten Grüßen  
Jochen Michels

---

**Von:** Ref-6B.3 (MWIDE) <Ref-6B.3@mwide.nrw.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Oktober 2021 16:25  
**An:** jochen.michels@jomi1.com  
**Betreff:** Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage

Sehr geehrter Herr Michels,

anbei erhalten Sie das Antwortschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen auf Ihre E-Mail vom 29. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Referat VI B3

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat VI B 3 „Rückbau kerntechnischer Anlagen, Zwischenlagerung“  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel: +49/ (0)211/ 61772 – 0  
Mail: [ref-6b.3@mwide.nrw.de](mailto:ref-6b.3@mwide.nrw.de)



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Herrn  
Jochen Michels

Aktenzeichen

01.01.06.06-16

2021-0013048

per E-Mail: [jochen.michels@jomi1.com](mailto:jochen.michels@jomi1.com)

Referat VIB 3

Telefon 0211 61772 0

[Ref-6B.3@mwide.nrw.de](mailto:Ref-6B.3@mwide.nrw.de)

**Ihre E-Mail vom 20. Oktober 2021  
an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage

Sehr geehrter Herr Michels,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20.10.2021 an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bitten nun um eine detaillierte Stellungnahme zu ihrem Antrag. Nachfolgend möchte ich Ihnen Folgendes ergänzend mitteilen:

Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität sind entsprechend des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) nicht genehmigungsfähig. Sie fallen unter das Genehmigungsverbot des § 7 Abs. 1 S. 2 AtG. Das Verbot erfasst sowohl solche Anlagen, in denen die mittels Kernspaltung freigesetzte Elektrizität nicht für die Stromversorgung, sondern zur gewerblichen Herstellung von Wasserstoff verwendet wird, als auch Anlagen, die mittelbar zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität führen. Denn der Wortlaut des § 7 Abs. 1 S. 2 AtG enthält keine Beschränkung auf solche Anlagen, die Elektrizität erzeugen, um diese ins Netz einzuspeisen. Es sind auch kerntechnische

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
[poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de)  
[www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

Anlagen erfasst, in denen die durch Kernspaltung erzeugte Elektrizität für weitere Prozesse wie z.B. für die Wasserstoffproduktion eingesetzt wird. Selbst wenn Sie andere technische Konzeptionen verfolgen sollten, so führt dies vorliegend nicht zur Genehmigungsfähigkeit einer kerntechnischen Anlage.

Eine Genehmigung kann unabhängig vom Eingreifen des Verbotstatbestands des § 7 Abs. 1 S. 2 AtG schon deshalb nicht erteilt werden, da die formellen und materiellen Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Ein formgerechter Antrag auf Erteilung einer Genehmigung liegt bislang nicht vor. Ich verweise insbesondere auf die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen eines Antrags nach § 7 AtG gem. §§ 2, 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV). Dem Antrag sind gem. § 3 AtVfV insbesondere die Unterlagen beizufügen, die für die Prüfung der materiellen Zulassungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 2 AtG erforderlich sind. **Da hier diese bislang nicht vorliegen, bitte ich Sie, entweder vollständige Antragsunterlagen** zu übersenden oder von erneuten Rückfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Christian Bolle



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Erst 23.12.21

17. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Herrn  
Jochen K. Michels  
Unternehmensberatung, Dipl. Wi.-Ing.  
Konrad Adenauer Ring 74  
41464 Neuss

Aktenzeichen

VI B 5 - 01.01.06.06

LMR Prof. Dr. Phillip Fest

Telefon 0211 61772-0

Ref-6B@mwide.nrw.de

## Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage

Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Michels,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2021 an Herrn Geßner.  
Herr Geßner hat mich, gebeten Ihnen zu antworten.

Da Sie bislang das von Ihnen beabsichtigte Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff nicht näher spezifiziert hatten, ist mein Kollege in seinem Schreiben vom 2. Dezember 2021 sowohl auf die Elektrolyse als auch auf andere technische Konzeptionen zur Herstellung von Wasserstoff eingegangen. In Ihrem Schreiben führen Sie nun aus, dass der von Ihnen geplante Reaktor ausschließlich der Erzeugung von Wasserstoff mittels hoher Temperaturen dienen soll. Hierfür solle das Verfahren der Thermolyse eingesetzt werden.

Dies führt dennoch nicht dazu, dass ich eine Aussage zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des von Ihnen geplanten Reaktors treffen kann. Einzelne Fragen, von denen die Erteilung der Genehmigung einer Anlage nach § 7 abhängt, kann die Genehmigungsbehörde zwar in einem Vorbescheid nach § 7a AtG verbindlich entscheiden, allerdings liegen auch die Voraussetzungen für den Erlass eines Vorbescheids nicht vor. Es fehlt bereits an einem formell ordnungsgemäßen Antrag, der die Vorgaben des § 19 der Atomrechtlichen Verfahrensordnung berücksichtigt.

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Uns liegt mit Ihrem Schreiben nun zwar Ihre Anschrift vor. Da Sie jedoch zugleich auf Ihrem Briefkopf angeben, Unternehmensberater zu sein, wäre eine Klarstellung sinnvoll, ob Sie als natürliche Person Antragsteller

sein wollen oder den Antrag beratend für eine juristische Person/Betreibergesellschaft verfolgen. Weiterhin wird eine genauere Bezeichnung des Antragsgegenstandes als ein bloßer Verweis auf einen zweiseitigen Auszug aus einer wissenschaftlichen Veröffentlichung zu einem chemisch-physikalischen Verfahren, sowie ggf. Angaben zum Standort erwartet.

Zudem weise ich darauf hin, dass auf den Erlass eines Vorbescheids kein Anspruch besteht, sondern dass der Erlass im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde steht. Erforderlich ist insbesondere, dass der Antragsteller ein berechtigtes Interesse geltend machen kann. Ein solches ergibt sich nicht bereits aus den von Ihnen übersandten E-Mails.

Ich weise Sie deshalb nochmals darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, einen Antrag nach § 7 AtG bzw. § 7a AtG unter Beachtung der Voraussetzungen der Atomrechtlichen Verfahrensordnung zu stellen. Sollte Ihnen der damit verbundene Aufwand zu hoch sein, können grundsätzliche Aussagen zu einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fest', written in a cursive style.

Gez. Prof. Dr. Phillip Fest

JOCHEN K. MICHELS  
UNTERNEHMENSBERATUNG, DIPL. WL.-ING.

KONRAD ADENAUER RING 74  
D 41464 NEUSS  
TEL +49-(0)2131-80888  
FAX +49-(0)2131-83388  
e-mail: jochen.michels@jomi1.com  
www.gaufrei.de

D 41464 NEUSS, KONRAD ADENAUER RING 74

Herrn leitender Ministerialrat  
Prof. Dr. Phillip Fest  
Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft,  
Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

10. Januar 2022

Berger Allee 25  
40213 **Düsseldorf**

Aktenzeichen VI B 5 - 01.01.06.06  
Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage  
Bezug: Ihr frdl. Schreiben vom 17. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Prof. Fest,

für Ihr Schreiben, in dem Sie einige Voraussetzungen aufführen, danke ich. Soweit jetzt möglich, beantworte ich hiermit:

1. Als Unternehmensberater bin ich freiberuflich tätig und unabhängig, beachte bei Aufträgen von Klienten naturgemäss nach deren Interessen, die aber mein fachliches Urteil nicht beeinflussen.
2. In diesem Falle entspringt mein Antrag aber einzig und allein der eigenen Einsicht und Überzeugung, dass ein Bundesland wie NW, und auch unsere gesamte Republik zunehmend auf eine energetischen Problemlage zusteuert. Daher versuche ich, den Weg zu öffnen für eine Energiegewinnung, die mit dem Atomgesetz vereinbar ist und das Potential für die benötigten Mengen an industrieller Wärme und Wasserstoff bietet.
3. Was den kurzen Auszug aus der BMFT Veröffentlichung angeht, bin ich sicher, dass Ihrem Hause nicht nur dieses Dokument vollumfänglich, sondern auch alles übrige Material aus der damaligen Forschung in unserm Bundesland zur Verfügung steht. Die KFA Jülich unterstand mindestens teilweise auch dem damaligen Wirtschaftsminister und anderen Landesministerien. Insofern dürften Ihrem Hause noch wesentlich mehr Unterlagen verfügbar sein, als mir Einzelperson.

Ihre weiteren Hinweise, vor allem die zur formgerechten Antragstellung, übersteigen meine persönlichen Möglichkeiten bei weitem und stellen insofern eine Hürde dar, die von manchen als „Abwehrmaßnahme“ gedeutet wird, denen ich davon erzählt habe. Das sehe ich anders.

Denn ich setze darauf, dass auch von unserem Land ein grosses Interesse bestehen muss, grünen Wasserstoff zu vernünftigen Kosten im eigenen Land zu gewinnen. Wird dieser doch als ein bedeutender Hoffnungsträger in allen wirtschaftlichen und politischen Ebenen postuliert. Und von allen bisher bekannten Verfahren ist keines in der Lage, diese Forderung zu erfüllen. Auch der Import wird das nicht in der erforderlichen Zeit ermöglichen.

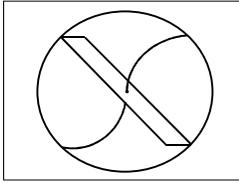
Selbstverständlich werden potentielle Investoren für eine solche Anlage erst zu gewinnen sein, wenn keine behördlichen Überraschungen zu erwarten sind. Insofern ist hier das bekannte „Henne-Ei“ Problem zu erwarten. Einer muss vorangehen. Da halte ich Ihr Haus für berufener als andere.

Zunächst versuche ich, ein Team zur Erarbeitung des Antrages zu gewinnen. Das ist auf Basis ehrenamtlicher Tätigkeiten sicher nicht einfach und führt mich zu der abschliessenden Frage, ob Ihr Haus ein solches Projekt ideell und/oder finanziell unterstützen würde.

Mit besten Grüßen



Anlage : Bericht Prof. E. Schmäing.



V2001-B <sup>(1)</sup> / 08.01.22

Aus der Literatursammlung von E. Schmäing

---

## KERNKRAFTWERKE

---



Kurz vor Weihnachten wurde im chinesischen Shidaowan ein Kernkraftwerk in Betrieb genommen, das nach einem völlig anderen Prinzip arbeitet als die weltweit genutzten Siedewasserreaktoren. Drei Exemplare dieses herkömmlichen Typs sind derzeit in Deutschland noch am Netz, nachdem in der Silvesternacht drei Kraftwerke vergleichbarer Bauart endgültig abgeschaltet worden sind.

VON NORBERT LOSSAU

Der neue Reaktor in China arbeitet nicht mit Uranbrennstäben, die in ein Wasserbad getaucht sind und heißes Wasser erzeugen. Stattdessen sind es hier gepanzerte Körner und ein anderer Brennstoff. Denkt man jedoch heute an die Atomkraft und ihre Risiken, geht es ausschließlich um die konventionellen Siedewasserreaktoren. Die Unglücke von Tschernobyl und Fukushima hatten schließlich offenbart, womit da im schlimmsten Fall zu rechnen ist.

Sicher aber ist dagegen der neue Reaktortyp HTR-PM in China. Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften kann er nicht „durchgehen“, er fährt sich bei Störfällen automatisch herunter. Sollte die Kühlung ausfallen, führt die steigende Temperatur im Reaktor also nicht zu immer neuen Spaltprozessen. Statt Brennstäben enthält dieser Reaktor handgroße Kugeln mit Thorium als Brennstoff. Diese können oben in die Reaktorkammer geschüttet und am Boden über eine Schleuse entnommen werden. Wegen dieser Schüttung wird der Reaktortyp auch Kugelbett- oder Kugelhaufen-Reaktor genannt. Allerdings produziert ein solcher Reaktortyp Strom nicht ganz so preisgünstig wie die üblichen Siedewasser-Reaktoren. Die erzeugte Kilowattstunde ist also teurer. Dafür sind Unfälle ausgeschlossen: Man könnte auch sagen, Sicherheit hat ihren Preis.

**SCHUTZ VOR KATASTROPHEN** In der aktuellen Diskussion, ob Kernkraftwerke grün, nachhaltig oder klimaneutral sind, geht vieles durcheinander. Weil sie kein Kohlendioxid emittieren, sind sie in diesem Sinne klimaneutral. Mithin wird Klimaneutralität nicht synonym mit „grün“ oder „nachhaltig“ verwendet, wenn gesagt wird, die Nutzung der Kernenergie sei weder das eine noch das andere. Begründet wird dies mit dem Hinweis auf die von den Reaktoren ausgehenden Gefahren und das ungelöste Endlagerproblem. Das ist durchaus berechtigt, doch in der Debatte spielen inhärent sichere Kraftwerke und die mögliche Lösung des Endlagerproblems so gut wie keine Rolle. Wie lautet aber die Antwort auf die Frage, ob ein Kernkraftwerk nachhaltig ist, wenn eine

---

<sup>1</sup> Der Artikel erschien am Sonntag, dem 9.1.2022, in der Tageszeitung DIE WELT.

Katastrophe grundsätzlich ausgeschlossen ist und der Atommüll sicher entsorgt werden kann? Das ist und bleibt eine politische Entscheidung.

So war es auch 1986, als das Aus für die Inbetriebnahme des ersten Kugelhaufen-Reaktors der Welt in Hamm-Uentrop verkündet wurde. Tatsächlich ist nämlich die jetzt in China zur Anwendung gebrachte Technologie vor rund 50 Jahren in Deutschland entwickelt worden – im Forschungszentrum Jülich unter Leitung von Professor Rudolf Schulten<sup>2</sup>. Es wurde sogar ein kommerzielles Kraftwerk in Uentrop gebaut. Doch unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl beschloss der damalige NRW-Ministerpräsident Johannes Rau neun Wochen nach dem Unglück, die Kugelhaufen-Technologie zu stoppen. Das neue Kraftwerk wurde nicht in Betrieb genommen. Ähnlich wie bei dem ebenfalls hierzulande entwickelten und gleichfalls nicht genutzten Transrapid freute sich China auch bei der Kugelhaufen-Technik über wertvolles Know-how aus Deutschland.

Doch stellt sich beim Kugelbett-Reaktor die Frage der Endlagerung nicht in gleicher Weise wie bei den heutigen Siedewasser-Reaktoren? Der entscheidende Unterschied ist, dass der nukleare Brennstoff bei der Kugelbett-Technik in Gestalt sandkornkleiner, gepanzerter Körner vorliegt. Diese Körner haben eine diamantharte Hülle aus Siliziumkarbid und sind – so wie Rosinen in einem Teig – eingebettet in einer Grafit-Kugel.

Die Panzerung der Brennstoffkörnchen ist so stabil, dass Experten die Haltbarkeit auf mindestens eine Milliarde Jahre schätzen. Derartig verkapselter Miniatur-Atommüll lässt sich offensichtlich einfacher und sicherer endlagern als die heute in Zwischenlagern herumstehenden Atomabfälle.

Deutsche Physiker haben noch eine weitere revolutionierende Technologie entwickelt, die nicht nur sicher ist, sondern auch keinen Atommüll produziert. Der sogenannte Dual-Fluid-Reaktor soll sogar den bereits existierenden Atommüll „verbrennen“ können. „Mit diesen Reaktoren lässt sich also das Endlagerproblem lösen“, sagt der an der Entwicklung in Berlin beteiligte Physiker Götz Ruprecht: „Auf den Bau eines teuren Endlagers könnte dann verzichtet werden.“

**FLUCHT AUS DEUTSCHLAND** Der Dual-Fluid-Reaktor arbeitet mit flüssigen Brennstoffen – mit Metallschmelzen. Das ermöglicht die Zugabe von radioaktivem Material aus Atommüll, das dann im Reaktor gespalten und umgewandelt – transmutiert<sup>3</sup> – wird. Die Menge an Müll wird so ständig geringer. Wenn man irgendwann aus der Nutzung dieser Reaktortechnologie aussteigt, bleibt nur noch wenig Restmüll übrig – das Inventar der letzten Reaktoren. Zudem müsste dieser Müll wegen geringerer Halbwertszeiten nur über kürzere Zeiträume verwahrt werden als der heute zwischengelagerte Atommüll.

Angesichts des Ausstiegs aus Kohle und Kernenergie sagt Ruprecht voraus, dass hierzulande in ungefähr sechs Jahren die politische Stimmung kippen und es einen Neueinstieg in die Kernenergie geben wird. „Dann wird es für die Politiker einfacher sein, auf neue, sichere Reaktoren zu setzen“, sagt Ruprecht. „Eine Rückkehr zu den Siedewasser-Reaktoren wird sich nicht so leicht begründen lassen.“ Doch so lange will die Firma von Ruprecht nicht warten. Das zunächst in Deutschland gegründete Unternehmen wurde aufgelöst und entstand 2021 als Dual Fluid Energy Inc. im kanadischen Vancouver neu. „Die Behörden in Kanada sind viel kooperativer als in Deutschland“, sagt Ruprecht, „die wollen einen nicht abwimmeln, sondern helfen.“ Das Dual-Fluid-Team strebt an, bereits 2024 auf dem Gelände eines Kernforschungszentrums am Chalk River einen Demonstrationsreaktor in Betrieb zu nehmen.

Das wäre dann das nächste Beispiel für eine in Deutschland entwickelte Reaktortechnologie, die zunächst in einem anderen Land zum Einsatz kommt. Doch vielleicht werden Kugelhaufen- und/oder Dual-Fluid-Kraftwerke irgendwann (!) auch in der Bundesrepublik gebaut. „Wir stehen bereit“, sagt Ruprecht, „in zehn Jahren können wir Dual-Fluid-Reaktoren in Serie liefern.“

---

<sup>2</sup> Rudolf Schulten (\* 16. August 1923 in Oeding [heute Südlohn-Oeding im Kreis Borken (Westf.)]; † 27. April 1996 in Aachen) war ein deutscher Physiker und Nukleartechnologe. Schulten war der Überzeugung, dass die Versorgung mit Elektrizität und Wärme langfristig nur unter Nutzung von Kernenergie und Sonnenenergie sicherzustellen ist. Dabei galt für ihn auch für Kernbrennstoff das Postulat des sparsamen Umgangs mit Energieträgern.

<sup>3</sup> Die Transmutation (aus dem lateinischen *transmutatio*: Verwandlung), auch Kernumwandlung sowie Elementumwandlung oder kurz Umwandlung genannt, ist die Veränderung eines chemischen Elementes in ein anderes. Im Kern des Atoms verändert sich dabei die Protonenzahl.



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Januar 2022

Seite 1 von 1

Herrn  
Jochen K. Michels  
Unternehmensberatung, Dipl. Wi.-Ing.  
Konrad-Adenauer Ring 74  
41464 Neuss

Aktenzeichen

VI B 5 - 01.01.06.06

**Per-E-Mail:** jochen.michels@jomi1.com

LMR Prof. Dr. Phillip Fest

Telefon 0211 61772-0

Ref-6B.5@mwide.nrw.de

**Ihr Schreiben vom 10. Januar 2022**

Sehr geehrter Herr Michels,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Januar 2022.

In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass Sie ein Team zur Ausarbeitung der notwendigen Antragsunterlagen zusammenstellen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das MWIDE als Genehmigungsbehörde zur sachlichen Bescheidung eines Antrags auf Errichtung einer kerntechnischen Anlage verpflichtet ist. Es ist daher nicht möglich, einen etwaigen Antrag nach § 7 bzw. § 7a AtG finanziell oder ideell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Phillip Fest

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

JOCHEN K. MICHELS  
UNTERNEHMENSBERATUNG, DIPL. WL.-ING.

KONRAD ADENAUER RING 74  
D 41464 NEUSS  
TEL +49-(0)2131-80888  
FAX +49-(0)2131-83388  
e-mail: jochen.michels@jomi1.com  
www.gaufrei.de

D 41464 NEUSS, KONRAD ADENAUER RING 74

Herrn leitender Ministerialrat  
Prof. Dr. Phillip Fest  
Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft,  
Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 **Düsseldorf**

27. Januar 2022

Aktenzeichen VI B 5 - 01.01.06.06  
Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage  
Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Januar 2022  
Mein versuchter Anruf Montag, Dienstag und gestern in dieser Woche

Sehr geehrter Herr Prof. Fest,

die Zentrale Ihres Hauses richtete mir gestern aus, dass Sie mich nicht zu sprechen wünschen. Sie würden mir einen Brief schreiben. Dem möchte zuvorkommen in der Erwartung, dass Sie hierauf noch eingehen.

Mit Ihren Schreiben und denen von Herrn Gessner wurden mir grosse Hürden aufgebaut, bevor irgendeine erkennbare Meinung Ihres Hauses kundgetan werden könne. Ihnen ist sicher vertraut, welchen Aufwand jemand aufbringen muss, um einen derartigen Antrag gemäss den zitierten Paragrafen zu erstellen. Die von mir angestrebte Zusammenstellung eines Teams für diese Arbeit erweist sich als schwierig bis erfolglos. Es ist abzusehen, dass auf dieser Basis auch irgendeine andere Firma oder Einheit in unserer Republik sich keinesfalls dieser Aufgabe annehmen wird. Selbst die grossen Versorger haben dies öffentlich bestätigt.

Andererseits wird von Regierungen, Behörden und Medien lautstark (grüner) Wasserstoff als Retter in unserer Energieversorgung beschworen, notfalls mit Atomstrom im Ausland zu erzeugen.

Hierzu sind die Aussichten aber schwach bis völlig realitätsfern. Solche Kapazitäten sind in den erforderlichen Zeiten nicht aufzubauen. Die Länder brauchen ihren Wasserstoff selbst. Daher möchte ich die Frage ausweiten:

1. Würde Ihr Haus einen Antrag annehmen, der von einem ausländischen Initiator eingereicht wird?
2. Gelten für diesen die gleichen Paragrafen und Formen wie Sie sie mir zitiert haben?
3. Kommen evtl. weitere hinzu?
4. Gibt es Länder, die von einer solchen Antragstellung ausgeschlossen sind, d.h. Ihr Haus würde damit nicht zusammenarbeiten?

Dankbar wäre ich, wenn Sie in Ihrem angekündigten Schreiben auch hierzu Stellung nehmen würden.

Mit besten Grüssen



JOCHEN K. MICHELS  
UNTERNEHMENSBERATUNG, DIPL. WL.-ING.

KONRAD ADENAUER RING 74  
D 41464 NEUSS  
TEL +49-(0)2131-80888  
FAX +49-(0)2131-83388  
e-mail: jochen.michels@jomi1.com  
www.gaufrei.de

D 41464 NEUSS, KONRAD ADENAUER RING 74

Herrn leitender Ministerialrat  
Prof. Dr. Phillip Fest  
Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft,  
Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 **Düsseldorf**

7. Februar 2022

Aktenzeichen VI B 5 - 01.01.06.06  
Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage  
Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Januar 2022  
Meine versuchten Anrufe und mein Schreiben vom 27. Jan.

Sehr geehrter Herr Prof. Fest,

da Ihre angekündigte Antwort auf meinen Anrufversuch und mein Schreiben vom 27. Januar noch nicht eingegangen ist, gibt es die Gelegenheit, Ihnen eine wichtige Information zu übermitteln.

Im beigefügten FAZ Artikel vom 2. Februar 2022 ersehen Sie an der markierten Stelle rechts unten, dass Wasserstoff aus Wasser mit Thermolyse OHNE Strom erzeugt werden kann.

Dort ist zwar von der Atomfusion die Rede, aber das spielt bei dieser Frage keine Rolle, denn 900 Grad Wärme sind bei beiden Verfahren möglich. Da ist es egal, ob Atome gepalten oder fusioniert werden.

Daher lege ich Ihnen und unserer Landesregierung dringend nahe, die Chance zu ergreifen und die Errichtung eines Hochtemperaturreaktors genehmigungsfähig anzusehen.

Wenn auf der einen Seite die TU Darmstadt – auch vom Staat - finanziert wird, um mit einem Fusionsreaktor diese Hochtemperatur zu erzeugen, kann man doch kaum die Nutzung eines schon entwickelten Reaktor für den gleichen Zweck verweigern.

Dankbar wäre ich, wenn Sie in Ihrem angekündigten Schreiben auch hierzu Stellung nehmen würden.

Mit besten Grüßen





Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Februar 2022

Seite 1 von 2

Herrn  
Jochen K. Michels  
Unternehmensberatung, Dipl. Wi.-Ing.  
Konrad-Adenauer Ring 74  
41464 Neuss

Aktenzeichen

VI B 5 – 01.01.06.06

LMR Prof. Dr. Phillip Fest

Telefon 0211 61772-0

Ref-6B.5@mwide.nrw.de

**Per E-Mail: jochen.michels@jomi1.com**

Ihr Schreiben vom 27. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Michels,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Januar 2022 und die Übersendung  
des Zeitungsartikels vom 7. Februar 2022. Ihre im Schreiben vom 27. Ja-  
nuar 2022 aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Anträge auf Erlass eines Vorbescheids nach § 7a AtG oder auf Errichtung  
einer kerntechnischen Anlage nach § 7 AtG können grundsätzlich auch  
von ausländischen natürlichen oder juristischen Personen eingereicht  
werden. Aus Gründen des Geheimschutzes bleiben jedoch intensivere  
Prüfungen vorbehalten. Diese können insbesondere bei in der Anlage zu  
§ 33 SÜG NRW aufgelisteten Ländern erforderlich sein.<sup>1</sup>

Hiervon unberührt bleibt die Anwendbarkeit deutschen Rechts, d.h. dass  
sich die Genehmigungsvoraussetzungen sowie das Verfahren auch in  
diesen Fällen nach dem AtG sowie der Atomrechtlichen Verfahrensver-  
ordnung (AtVfV) richten.

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Ich bitte Sie zudem höflich um Kenntnisnahme, dass das Ministerium für  
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW keine allgemeine  
Rechtsberatung leistet. Bei weiteren Rückfragen im Zusammenhang mit

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=74520170905162959385](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74520170905162959385).

der Erstellung formell und materiell ordnungsgemäßer Antragsunterlagen  
ist daher ggf. anwaltlicher Rechtsrat einzuholen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Phillip Fest

JOCHEN K. MICHELS  
UNTERNEHMENSBERATUNG, DIPL. WL.-ING.

KONRAD ADENAUER RING 74  
D 41464 NEUSS  
TEL +49-(0)2131-80888  
FAX +49-(0)2131-83388  
e-mail: jochen.michels@jomi1.com  
www.gaufrei.de

D 41464 NEUSS, KONRAD ADENAUER RING 74

Herrn leitender Ministerialrat  
Prof. Dr. Phillip Fest  
Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft,  
Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 **Düsseldorf**

26. Februar 2022

Aktenzeichen VI B 5 - 01.01.06.06  
Beantragung Genehmigung einer kerntechnischen Anlage  
Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Februar 2022 und vorlaufende Korrespondenz

Sehr geehrter Herr Prof. Fest,

für Ihr Schreiben vom 23 Februar danke ich. Die darin ausgeführte Bestätigung, dass gleiche Bedingungen auch für ausländische Antragsteller gelten – ggf. mit zusätzlichen Prüfungen – entspricht meiner Erwartung. Vielleicht wird das notwendig, da wir nicht mehr über die menschlichen und materiellen Ressourcen verfügen, Kernenergie für uns nutzbar zu machen.

Unter den aktuellen Bedrohungen unserer Energieversorgung kann es schneller dazu kommen, als noch vor zwei Tagen erwartet. Zum Beispiel, wenn auch die demokratischen Parteien zur gleichen Einsicht kommen, wie heute im Bundestag nur die AfD.

Bedauerlich finde ich jedoch, dass Sie zu der Frage Wasserstoff-Thermolyse, Fusion, TU Darmstadt aus meinem Schreiben vom 7. Februar 22, keinerlei Andeutung machen.

Sicher ist Ihnen bekannt, dass der in Jülich entwickelte, und in China erstmals gebaute TRISO-Kugelbett-Reaktor (HTR-PM), seit Dezember Strom ins Netz liefert. Daraus ergibt sich für mich und viele Mitglieder des AKEN (Aktionskreis Energie und Naturschutz), die Frage, wie China in den Besitz der dazu notwendigen Unterlagen und des Know-how gelangt ist.

Immerhin wurde diese Entwicklung bei uns mit etwa acht Milliarden (DM, wie ich höre) Steuergeld gefördert und bisher in keiner Weise genutzt.

Daher bitte ich um Auskunft:

- Welche Stelle hat Unterlagen und ggf. Unterstützung und Beratung hierzu an China gegeben?
- Was waren die Konditionen für diese Weggabe (Gegenleistung, Entschädigung, Zusagen o.ä.)?
- Sind Kopien der weggegebenen Ressourcen und Wissen bei der Regierung NW noch vorhanden?

Erwähnen darf ich, dass eine Anfrage im Forschungszentrum Jülich ergab, dass man keinerlei Kenntnis dazu besitzt.

Dankbar wäre ich, nicht Wochen auf eine Antwort warten zu müssen. Falls es an mangelnder Zuständigkeit liegt, bitte ich mir, die zuständige Stelle zu nennen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung schlage ich vor, einfache email für Ihre Antwort zu nutzen.

Mit besten Grüßen





Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. März 2022

Seite 1 von 1

Herrn  
Jochen K. Michels  
Unternehmensberatung, Dipl. Wi.-Ing.  
Konrad-Adenauer Ring 74  
41464 Neuss

Aktenzeichen

VI B 5 - 01.01.06.06

LMR Prof. Dr. Phillip Fest

Telefon 0211 61772-0

Ref-6B.5@mwide.nrw.de

**Per E-Mail: jochen.michels@jomi1.com**

Ihr Schreiben vom 26. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Michels,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2022.

Zu den in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen einer etwaigen Weitergabe von Know-How zum Bau eines TRISO-Kugelbett-Reaktors an die Volksrepublik China liegen dem MWIDE keine Informationen vor. Es ist auch nicht bekannt, welche Stellen über solche Informationen verfügen. Aufgrund des Bezugs ihrer Frage zum internationalen Austausch über Forschungserkenntnisse können Ihnen ggf. die Kollegen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) weiterhelfen. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass das zuständige Ressort für Nuklearenergie auf Bundesebene das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist.

Das MWIDE ist bemüht, zeitnah auf Bürgeranfragen zu antworten. Ich bitte Sie allerdings um Verständnis, dass dies aufgrund der Vielzahl an ministeriellen Aufgaben in Einzelfällen längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Prof. Dr. Phillip Fest

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw